

Dasselbe gilt für mögliche Erleichterungen durch den Ausbau offener Schnittstellen. Eine inhaltliche Fördermittelberatung könnte auch durch solche Software nicht in jedem Fall ersetzt werden.

86. Abgeordnete
Carolin Bachmann
(AfD)
- Ist technisch sichergestellt, dass die in der Förderzentrale Deutschland angezeigten Verfügbarkeiten in Echtzeit mit den tatsächlichen Haushaltsresten der Ressorts abgeglichen werden, und wie hoch waren die gesamten Ausgabereste (nicht abgeflossene Mittel) im Haushaltsjahr 2024 in jenen Haushaltstiteln, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 20/13522 selbst als Programme mit kommunaler Antragsberechtigung identifiziert hat – vor dem Hintergrund des kommunalen Finanzierungsdefizits von 24,8 Mrd. Euro im Jahr 2024 (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25_126_71137.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 10. Dezember 2025**

Die Förderzentrale Deutschland (foerderzentrale.gov.de) ist als Antragsportal konzipiert, eine Anbindung an die Haushaltsrechnungslegungsverfahren des Bundes oder anderer fördergebenden Stellen ist nicht vorgesehen.

Die Bildung von Ausgaberesten ist in § 45 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) geregelt. Die Darstellung und Veröffentlichung der aus den übertragbaren Mitteln 2024 gebildeten Ausgabereste (in der Frage als „gesamten Ausgabereste“ bezeichnet) erfolgt abschließend mit der Haushaltsrechnung des Bundes 2025, die auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht wird.

87. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie hoch ist nach aktuellem Planungsstand der Bundesregierung der Anteil der energieintensiven Unternehmen in Deutschland, die die vorgesehenen Zugangskriterien für den geplanten Industriestrompreis ab 2026 voraussichtlich nicht erfüllen würden (bitte in Prozent und absoluten Zahlen angeben), und wie viele Unternehmen wären nach derzeitiger Planung anspruchsberechtigt (www.welt.de/politik/deutschland/article6919ed1b3f0e645fc6032aaa/neue-subvention-so-viel-kostet-der-industrie-strompreis-den-steuerzahler.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Dezember 2025**

Die Bundesregierung will die beihilferechtlichen Möglichkeiten, auch hinsichtlich des Empfängerkreises, vollständig ausnutzen. Auf Grundlage des Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) können

Unternehmen aus 91 ström- und handelsintensiven Wirtschaftszweigen, die in der Teilliste 1 des Anhangs I der Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien (sog. KUEBLL) aufgezählt werden („Wirtschaftszweige mit erheblichem Verlagerungsrisiko“), durch das neue Instrument entlastet werden.

Diese Teilliste 1 des Anhangs I der KUEBLL) ist hier abrufbar: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0218\(03\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022XC0218(03)) (siehe dort S. 84 bis 86, Wirtschaftszweige mit einem erheblichem Verlagerungsrisiko).

Weitere Wirtschaftszweige können im Einzelfall – nach Genehmigung durch die Europäische Kommission – auf Initiative einzelner Mitgliedstaaten in den Anwendungsbereich des Instruments einbezogen werden, soweit die auf EU-Ebene erforderlichen Schwellen der Strom- oder Handelsintensität nachgewiesen werden. Wirtschaftszweige, die diese in den Randnummern 116 und 117 des CISAF genannten Bedingungen nicht erfüllen, können nicht von dem Instrument profitieren. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele oder welche Unternehmen oder Wirtschaftszweige die genannten Kriterien nicht erfüllen.

Auf Basis aktueller Stromverbrauchsdaten des Statistischen Bundesamts sind potenziell mehrere Tausend Unternehmen (potenziell bis zu etwa 9.500) anspruchsberechtigt. Die tatsächliche Zahl wird voraussichtlich niedriger liegen, etwa weil die Datenbasis Doppelzählungen ermöglicht. Die konkrete Anzahl der anspruchsberechtigten Unternehmen lässt sich daher erst im Antragsverfahren konkretisieren.

88. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Maßnahmen (z. B. organisatorische Verfahren, Prüfsysteme und Zuständigkeiten) sind nach aktuellem Planungsstand der Bundesregierung zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Rahmen des Industriestrompreises vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf die geforderten Investitionen in Dekarbonisierungsmaßnahmen, und wie sollen derartige Maßnahmen ausgestaltet werden (www.welt.de/politik/deutschland/article6919ed1b3f0e645fc6032aaa/neue-subvention-so-viel-kostet-der-industriestrompreis-den-steuerzahler.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 11. Dezember 2025**

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit die zur Umsetzung des Industriestrompreises notwendige Förderrichtlinie, die anschließend von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss. Ziel ist es, die beihilferechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die Industrie effektiv, unbürokratisch und rechtssicher zu unterstützen. Entsprechende Mittelverwendungsnachweise sollen entsprechend der national- und europarechtlichen Vorgaben ebenfalls unbürokratisch ausgestaltet werden. Da die Förderrichtlinie noch erarbeitet wird, ist eine weitergehende Konkretisierung derzeit nicht möglich.

89. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Wie stellt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen dem geplanten jährlichen Fördervolumen des Industriestrompreises und dem geschätzten Gesamtstromkostenbedarf der energieintensiven Industrie dar, und welcher prozentuale Anteil der realen Mehrkosten der Unternehmen wird nach derzeitigen Berechnungen der Bundesregierung durch die Subvention abgedeckt (www.welt.de/politik/deutschland/article6919ed1b3f0e645fc6032aaa/neue-subvention-so-viel-kostet-der-industrie-strompreis-den-steuerzahler.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 8. Dezember 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse hinsichtlich der Gesamtstromkosten der energieintensiven Industrie vor. Die Entlastung soll nicht auf Grundlage von individuellen Strompreisen eines Unternehmens, sondern auf Basis eines für alle beihilfeberechtigten Unternehmen gleichen Referenzpreises gewährt werden. Daher können keine Angaben gemacht werden, welcher prozentuale Anteil der Gesamtstromkosten der Unternehmen durch das Instrument abgedeckt wird.

90. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Strategien, z. B. über energiepolitische Leitlinien und wirtschaftliche Kriterien, verfolgt die Bundesregierung nach aktuellem Planungsstand für die Zeit nach Auslaufen des beihilferechtlich befristeten Industriestrompreises, um die Strompreisbelastung energieintensiver Unternehmen zu reduzieren, und wie sollen mögliche Übergänge, Anschlussregelungen oder Alternativinstrumente nach derzeitiger Planung ausgestaltet werden (www.welt.de/politik/deutschland/article6919ed1b3f0e645fc6032aaa/neue-subvention-so-viel-kostet-der-industrie-strompreis-den-steuerzahler.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 11. Dezember 2025**

Planbare und wettbewerbsfähige Energiepreise sind insbesondere für energieintensive Unternehmen ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Die Bundesregierung hat bereits Maßnahmen beschlossen (Verstetigung der Stromsteuersenkung für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft auf den zulässigen EU-Mindeststeuersatz, Abschaffung der Gasspeicherumlage zum Jahreswechsel, Senkung der Netzentgelte mittels eines Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten für 2026), um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie kurzfristig zu stärken. Zudem will die Bundesregierung die Strompreiskompensation bereits für 2025 ausweiten und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten für anderweitig nicht weiter zu entlastende energieintensive Unternehmen einen Industriestrompreis einführen.

Die beihilferechtliche Grundlage des Industriestrompreises, der Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF), für dessen Schaffung sich die Bundesregierung zuvor erfolgreich bei der Europäischen Kommission eingesetzt hat, gilt bis Ende 2030. Die Bundesregierung prüft fortlaufend, welche Änderungen an den industriepolitischen Rahmenbedingungen sinnvoll und möglich sind und wird sich entsprechend positionieren.

Perspektivisch müssen jedoch die Systemkosten gesenkt werden. Dies ist das Kernelement der zehn Schlüsselmaßnahmen, welche Bundesministerin Reiche auf der Grundlage des Energiewende-Monitorings vorgelegt hat.

91. Abgeordneter
Peter Bohnhof
(AfD)
- Was waren der Anlass und die Inhalte des Termins „auf Arbeitsebene“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der GovRadar GmbH „im Sommer dieses Jahres“ (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/katherina-reiche-und-karl-theodor-zu-gutenberg-bundeswirtschaftsministerium-foerdert-firma-mit-gutenberg-beteiligung-a-830ae414-e75e-44a6-824c-06dcc98bd9d7)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 9. Dezember 2025**

Bei dem Termin zwischen der Zentralen Vergabestelle des BMW und dem Unternehmen GovRadar GmbH handelte es sich um einen unverbindlichen virtuellen Informationstermin, den jeder an den angebotenen IT-Anwendungen Interessierte über die Webseite des Unternehmens buchen kann. In dem Termin ging es um das Thema „Einsatz von KI in der öffentlichen Beschaffung“. Danach hat es keine weiteren Termine mit dem Unternehmen GovRadar GmbH gegeben und es sind auch keine vertraglichen Verbindlichkeiten aus diesem Termin entstanden.

92. Abgeordnete
Agnieszka Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte an die Vereinigten Arabischen Emirate hat die Bundesregierung in den letzten sechs Monaten erteilt (bitte Gesamtzahl angeben und einzelne Aufschlüsselung der dreizehn Genehmigungen mit dem höchsten Wert, sowie Angabe des jeweiligen Wert), und wird die Bundesregierung angesichts der zahlreichen Hinweise auf eine Unterstützung der Rapid Support Forces (RSF) im Sudan durch die Vereinigten Arabischen Emirate (<https://observer.co.uk/news/international/article/wld0911uae>) einen Rüstungsexportstopp für die Vereinigten Arabischen Emirate verhängen?